



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
Träger von Kindertageseinrichtungen  
und  
an den Landesverband Kindertagespflege  
zur Weiterleitung an Kindertagespflegeper-  
sonen in anderen geeigneten Räumen

Stuttgart 08.08.2022  
Durchwahl 0711 279-2784  
Telefax 0711 279-2810  
Name Mira Thaker  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 46-6930.0/1576  
(Bitte bei Antwort angeben)

**nachrichtlich:**

Kommunale Landesverbände  
Kirchliche Trägerverbände  
Sonstige freie Trägerverbände  
Kommunalverband für Jugend  
und Soziales  
GEW  
ver.di  
Landeselternrat e.V.  
LEB  
LSB  
LSBR  
HPR GHWRGS  
Öffentlicher Gesundheitsdienst  
Regierungspräsidien  
ARGE Singen-Bewegen-Sprechen  
L-Bank  
Überregionale Arbeitsstelle Frühkindliche  
Bildung beim RP Stuttgart  
Staatliche Schulämter

 **Zuwendungen zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich  
voranbringen“ (Kolibri) im Kindergartenjahr 2022/2023**

**Anlagen**

1. VwV „Kompetenzen verlässlich voranbringen“
2. „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) Orientierungsrahmen zur Umsetzung
3. Rahmenplan SBS
4. Formular für die Einwilligungserklärung der Eltern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich, in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in den motorischen Fähigkeiten und in den sozial-emotionalen Kompetenzen.

Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ sieht vor, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Gefördert werden demnach die Durchführung von Entwicklungsgesprächen im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung sowie von Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf, die Kindergärten oder Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 KiTaG oder die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) besuchen.

Die Antragsformulare zu den Sprachfördermaßnahmen ISF+ und SBS sowie zu der Durchführung von Entwicklungsgesprächen können auf der Webseite der L-Bank ([www.l-bank.de/Kolibri](http://www.l-bank.de/Kolibri)) heruntergeladen werden. Das Formular zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten finden Sie im Anhang.

Grundsätzlich sind die in der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Gesamtkonzeption Kolibri (VwV Kolibri) genannten Regelungen einzuhalten. Insbesondere auch der im Orientierungsrahmen zur Umsetzung der Intensiven Sprachförderung plus (ISF+) genannte zeitliche Umfang einer Sprachfördereinheit von 45 Minuten, der nicht zu überschreiten ist.

Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen sowie zur Umsetzung finden Sie in den beigefügten Anlagen.

Ihren Antrag zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen im Kindergartenjahr 2022/2023 können Sie **bis zum 30. November 2022 bei der L-Bank (Ausschlussfrist)** stellen. Die Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Förderanträge auf Zuwendungen für ein Entwicklungsgespräch nach Nummer 3 können nur nach dessen Durchführung, also im darauffolgenden Kindergartenjahr, gestellt werden.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist unschädlich. Allerdings erfolgt der Beginn auf Eigenrisiko des Zuwendungsempfängers.

Der Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2021/2022 ist der L-Bank bitte bis **spätestens** zum 31. Januar 2023 ([www.l-bank.de/kolibri](http://www.l-bank.de/kolibri)) vorzulegen.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung von Kindern mit intensivem Förderbedarf und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Programmstart im neuen Kindergartenjahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Anette Krause  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referats „Frühkindliche Bildung“